

BEGRÜNDUNG

D. Ausfertigung

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
"Schützenstraße / Am Bahnhof" für den Bereich südlich der
Rostocker Straße.

1. Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer
Sitzung am 21.06.1988 den Aufstellungsbeschluß zur
5. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 15 gefaßt.

Bei dieser B-Planänderung handelt es sich um einen etwa
2.700 m² großen Teilbereich aus dem B-Plan Nr. 15, der
überplant werden soll.

Entsprechend den Vorstellungen des Bauverein Kaltenkirchen
soll die bisher geplante Bebauung mit 1-geschossigen Einzel-
häusern beibehalten werden. Die Häuser sollen jedoch weiter
in den nordöstlichen Bereich der Grundstücke verschoben
werden. Hierdurch wird der Anteil der Wohngartenfläche
vergrößert, und somit der Wohnwert verbessert werden.
Den Häusern soll jeweils eine Garage auf dem Grundstück
zugeordnet werden. Dieses ist möglich da der Wohnweg ohne-
hin befahrbar ausgebaut wird. Die Gemeinschaftsgaragen an
der Rostocker Straße sollen um einen Platz erweitert werden
aber keinen Bezug zu den Grundstücken haben.

Zu dieser Änderung ist es erforderlich die Baulinien aufzu-
heben, und die Baugrenzen mit 3,00 m Abstand zum Wohnweg,
bzw. zur östlichen Grundstücksgrenze festzulegen.

2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband
Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg über
ein zentrales Wasserwerk gesichert. An dieses Netz
wird das Baugebiet angeschlossen.

b. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanali-
sation der Stadt mit Abgabe an den Abwasserzweckverband Pinneberg.

c. Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-
Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d. Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung erfolgt über das Netz der Hambur-
ger Gaswerke GmbH.

e. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird zentral durch den Wege-Zweck-
verband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

f. Kosten

Durch die Veränderungen im Bebauungsplan entstehen der
Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

Kaltenkirchen, 02.11.1988

Stadt Kaltenkirchen
Der Magistrat -



Der Planverfasser
Boeckel + Wiegels
Architekten
Holstenstraße 32
2358 Kaltenkirchen

